



Antwort zur Anfrage Nr. 0799/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat betreffend
Umgang der Verwaltung mit Außengastronomie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie wurden 2023 verschickt?

Im Jahr 2023 wurden keine Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie verschickt.

2. Wie viele Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie wurden 2024 verschickt?

Im Jahr 2024 wurden keine Gebührenbescheide für die Sondernutzung als Außengastronomie verschickt.

3. Wie viele Widersprüche gegen Gebührenbescheide wurden 2023 und 2024 gestellt?

Es wurden keine Widersprüche gegen Gebührenbescheide aus 2023 und 2024 gestellt.

4. Wie vielen Widersprüchen wurde stattgegeben?

Entfällt, siehe hierzu Antwort zu Frage 3.

5. Wie viele Bescheide zu Außengastronomie, auch Fragen des Baurechts, wurden nach dem 6. März 2024 verschickt?

Von Amt 30 wurden nach dem 06. März 2024 bislang 60 Sondernutzungserlaubnisse verschickt.

6. Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden?

Vom Amt 30 wurden keine Anträge negativ beschieden.

7. In wie vielen der abgelehnten Fälle gab es in der Vergangenheit eine Genehmigung oder Tolerierung der Außengastronomie?

Amt 30 verweist hier auf die Antworten von Frage 1 bis 6.

Das Bauamt führt keine Statistik hinsichtlich der gestellten Fragen 5-7 und kann diese daher nicht beantworten.

Mainz, 6. Mai 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete